

Handlungsanweisung und Hausordnung

Nachfolgende Handlungsanweisung ist für die Nutzung der Berghütte Demelkaser auf der Unteren Hemmersuppenalm unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Der Eintritt in das Gebäude erfolgt über einen Schlüsseltresor welcher sich an der Außenseite neben der 1. Haustüre befindet. Der Tresor ist über einen Code zu öffnen, den Sie nach Eingang der Kaution und des Benutzungsendgeldes mitgeteilt bekommen. Im Tresor befinden sich drei Schlüssel. 1. Schlüssel für den Eingang am Vorbau, 2. Schlüssel für die Haupteingangstüre, 3. Schlüssel für den Gesamtstromschalter.

Den Gesamtstromschalterschlüssel und den Haustürschlüssel für den Vorraum bitte verbunden lassen damit bei der Abreise der Strom auch abgeschaltet wird.

Den Gesamtstromschalter vor betreten der Hütte betätigen und bis zur Abreise eingeschaltet lassen. Unter dem Gesamtstromschalter befindet sich ein zweiter Schlüsseltresor. In diesem befindet sich der Schlüssel für den Heizungsraum und den Stromkasten. Den Code bekommen Sie im Notfall über die Tel. Nr. 08161-9671-0 oder Handy 0172-1559038 mitgeteilt.

Die Berghütte wird mit einer Gasheizung beheizt, das Wasser wird von einer Quelle geliefert. Wir haben für das Quellwasser eine Bestrahlungsanlage eingebaut. Die Wasserqualität wird durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein kontrolliert. Die Toiletten werden über eine Regenwasserzisterne gespeist. Hier handelt es sich um **kein Trinkwasser!**

Im Haus ist das Rauchen grundsätzlich verboten! Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände des Außenbereiches der Hütte und im Wald ebenfalls strengstens verboten. Wir befinden uns im Hochwald, hier gilt für das ganze Jahr wegen der Waldbrandgefahr ein Verbot für offenes Feuer!!

Bei der Hütte handelt es sich um eine Selbstversorgerhütte, d. h. es ist eigene Bettwäsche, sprich Spannbettuch, Kopfkissenbezug und Bettbezug selbst mitzubringen. Geschirrtücher, Spülmittel, Spülmaschinentabs und das Toilettenpapier sowie die Verpflegung samt Getränke sind ebenfalls selbst mitzubringen.

Die Müllentsorgung muss vom Nutzer selbst vorgenommen werden! Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der gesamte Müll nach Beendigung der Nutzung wieder komplett mitgenommen wird!

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist aus hygienischen und auch allergischen Gründen nicht erlaubt.

Das Betreten der Pflanzenkläranlage ist für alle Nutzer der Hütte **verboten!**

Die Hütte ist unbedingt sauber zu halten. Nach Beendigung der Nutzung ist die Hütte sauber geputzt, gesaugt und auch feucht gewischt zu verlassen. Bei nicht ausreichender Reinigung erfolgt ein Abzug der Kautiön!

Zur Kontrolle ob der Vormieter die Hütte sauber und ohne Beschädigung verlassen hat, muss der aktuelle Mieter eventuelle Verunreinigungen oder Beschädigungen per Fotoapparat oder Foto-Handy (Bilder werden mit dem aktuellen Datum automatisch versehen) dokumentieren und an den BRK Kreisverband Freising per E-Mail zusenden info@kvfreising.brk.de sollte das nicht gemacht werden, wird der aktuelle Mieter haftbar gemacht.

Sämtliche Restlebensmittel und Getränke sind nach Beendigung der Nutzung wieder mitzunehmen. Der Getränkekühlschrank ist auszuschalten und offen zu lassen, der Hauptkühlschrank mit Gefrierfach bleibt in Betrieb (kann nicht ausgeschaltet werden).

Alle per Hand zu betätigenden Heizkörperthermostate müssen bei Beendigung des Aufenthaltes auf Stufe 1 bzw. auf Frostschutz zurückgestellt werden.

Fahrten zur Hütte und zur Versorgung:

Es darf generell nur **1** Fahrzeug an der Hütte stehen bleiben. Zur Versorgung darf pro Tag nur 1 Hin- und Rückfahrt durchgeführt werden. Personentransporte sind nicht erlaubt. Das Befahren der Zufahrtsstraße erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie, dass bei feuchter Witterung die Betonstraße sehr rutschig ist.

In der Übergangszeit und auch im Winter dürfen generell keine Fahrten zur Hütte (auch nicht mit Winterreifen und Ketten) vorgenommen werden. Dazu gibt es einen kostenpflichtigen Shuttle-Dienst, der Firma Dirnhofer von der Hindenburghütte .

Tel. Mobil : 0171/5437923, Festnetz: 08640/8425 in dringenden Fällen privat: 08640/1763.

Zu Kontrollzwecken kann es jederzeit vorkommen, dass der Hüttenwart auf der Hütte anwesend sein wird.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Handlungsanweisung und Hausordnung gelesen und verstanden zu haben:

.....,den

(Unterschrift Verantwortlicher Nutzer)

(Name in Druckbuchstaben)